

Infoblatt zu B196

(Erweiterung Klasse B auf Fahrzeuge der Klasse A1)

F a h r s c h u l e



Erweiterung der Klasse B mit Schlüsselzahl B196

erlaubt es, Leichtkrafträdern der Klasse A1 (mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung bis zu 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg ist) zu fahren. Gilt nur in Deutschland.

Voraussetzung:

Fahrerfahrung von mindestens 5 Jahren (Klasse B: Pkw-Führerschein)

Mindestalter von 25 Jahren

Eine theoretische und praktische Schulung im Umfang von mindestens 13,5 Zeitstunden :

5 Doppelstunden à 90 Minuten Praxis (Fahrstunden) und

4 Doppelstunden à 90 Minuten Theorieunterricht

Es ist also **keine Theorieprüfung** und **keine Praxisprüfung** erforderlich!

Zur Antragstellung werden ein Sehtest, Passbild, neuer Erste-Hilfe-Kurs (je nach Landratsamt) und die Teilnahmebescheinigung der Fahrschule zur Fahrerschulung B196, benötigt.

Die Erteilung des B Führerscheines mit der Schlüsselzahl B196 entspricht nicht der Führerscheinklasse A1 und kann somit nicht nach 2 Jahren auf die Klasse A2 erweitert werden.